Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorherigen und der jetzt gültigen Marktgebührenordnung folgende Standgebühren für den halleschen Marktplatz zu errechnen und gegenüberzustellen:

1. für einen Stand mit 2 laufenden Metern (Tiefe 2 m)
2. für einen Stand mit 10 laufenden Metern (Tiefe 3 m)
3. für einen Verkaufswagen